

# **Entgelt- und Benutzungsordnung für das Stadtmuseum Bergkamen**

## **§ 1 Allgemeines**

Das Stadtmuseum Bergkamen ist eine im öffentlichen Interesse unterhaltene Einrichtung der Stadt Bergkamen. Es erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und dient der Wissenschaft, der Bildung und Förderung internationaler kultureller Beziehungen.

Diese Einrichtung führt Besichtigungen, Vorträge, Workshops, Ausstellungen und Sonderveranstaltungen durch.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt bilden die Sammlungen und Ausstellungen zur Geschichte des Römerlagers Oberaden, einem der bedeutendsten Bodendenkmäler Westfalens. Die wissenschaftliche Erforschung und museale Präsentation der hochwertigen, teilweise einzigartigen Sammlungsbestände sind wesentliche Aufgaben dieser Kultureinrichtung.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

Das Stadtmuseum Bergkamen ist geöffnet:

Di – Fr 10 – 12 und 14 – 17 Uhr  
Sa 14 – 17 Uhr  
So 11 – 18 Uhr.

Abweichende Öffnungszeiten werden gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

Die Öffnungszeiten für Sonderausstellungen werden ebenfalls gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

## **§ 3 Entgelt**

Das Eintrittsgeld beträgt:

für Jugendliche von 15 – 17 Jahren	1,00 Euro
für Erwachsene ab 18 Jahren	2,00 Euro
Kinder unter 14 Jahren	Eintritt frei

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Sonderveranstaltungen wie z. B. Ostermarkt, Museumsfest, Weihnachtsmarkt, Ausstellungsöffnungen, Kaffeehausnachmittage usw. und

alle kostenpflichtigen museumspädagogischen Programme sowie die städt. Galerie „sohle 1“.

**§ 4**  
**Entgeltermäßigung/-befreiung**

Familienticket	50 % Ermäßigung
Gruppentarif ab 4 Personen	50 % Ermäßigung
Jahreskarte	10,00 Euro

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Bergkamen,